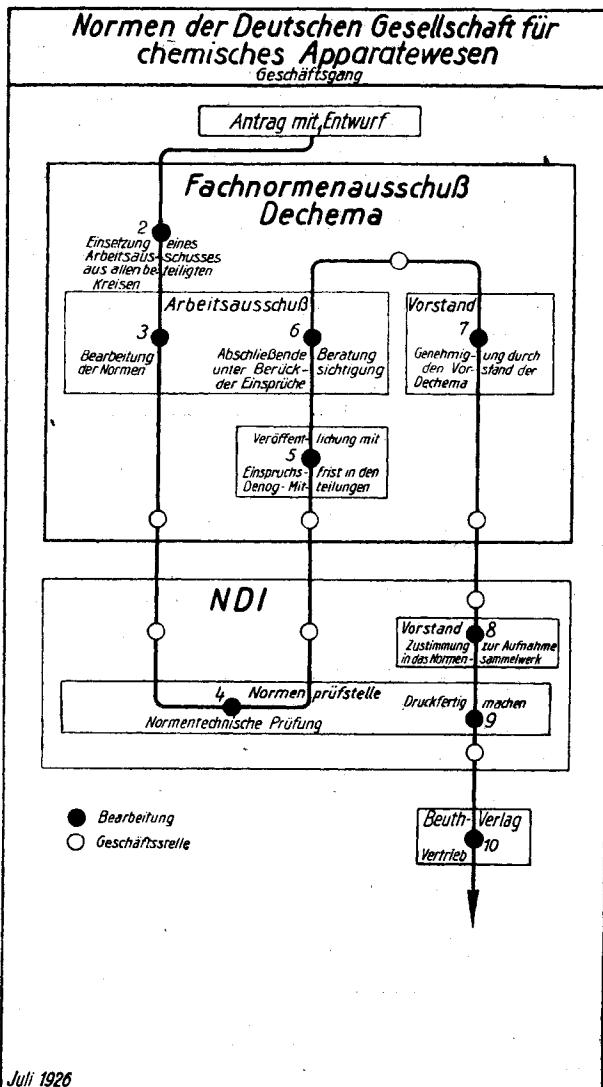


## Dechema-Nachrichten.

### Stand der Normungsarbeiten der Dechema.

Die Normungsarbeiten der Dechema betrafen zuerst das wichtigste Rüstzeug des Chemikers, die Laboratoriumsgeräte. Aus den vielen unzweckmäßigen Formen von Geräten und Apparaten hat sie das für den Gebrauch wesentlichste ausgewählt und hierfür Normen festgesetzt. Hierbei hat die Dechema auf die alten Normenvorschläge der Fachgruppe für chemisches Apparatewesen zurückgreifen können und diese teils in alter Form, teils nach Umarbeitung übernommen.

Als wesentlichstes Moment hierbei verdient hervorgehoben zu werden, daß nicht nur äußere Form und Masse festgelegt sind, sondern insbesondere auch die Güte des Werkstoffes. Die Anforderungen, die an die einzelnen Glasgeräte gestellt werden, sind so verschieden, daß eine solche Berücksichtigung des Werkstoffes unumgänglich ist. Thermometer, Bechergläser und Kolben bedingen z. B. eine andere Glasqualität als Exsikkatoren, Saugflaschen und Kipp'sche Apparate. Dabei erfolgt die Festlegung der Glassorte für jeden Verwendungszweck nach der Methode von Fischer und Tepohl.



Z.N.B. Skizze 71

Die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Normenausschuß nötigte uns, um einen Anschluß an die in anderen Industriezweigen bereits festliegenden Maße zu erreichen, zu Umarbeitungen unserer älteren Entwürfe, wodurch eine unvorhergesehene Verzögerung der Normenarbeiten eingetreten ist.

Der Geschäftsgang der Normung ist heute folgender:

1. Der Antrag auf Normung irgendeines Gegenstandes wird möglichst mit Entwurf von dem Antragsteller der Berliner Geschäftsstelle der Dechema zugeleitet.

2. Die Geschäftsstelle beruft einen Arbeitsausschuß ein aus allen beteiligten Kreisen.
3. Der Arbeitsausschuß prüft den Antrag, und falls das Bedürfnis nach der Norm allgemein bejaht wird, stellt er Normen für den betreffenden Gegenstand auf. Für die Bearbeitung etwaiger Sonderfragen werden Unterausschüsse gebildet. Berichte über die Sitzungen der Ausschüsse werden in der „Chemischen Fabrik“ veröffentlicht.
4. Das Prüfungsergebnis des Arbeitsausschusses wird in Form eines Vorschlages an die Normenprüfstelle des NDI weitergegeben. Die Normenprüfstelle prüft die Vorschläge normtechnisch unter Hinzuziehung der Geschäftsstelle der Dechema und des Obmannes des betr. Arbeitsausschusses.
5. Der geprüfte Vorschlag wird von der Geschäftsstelle der Dechema in der „Chemischen Fabrik“ mit entsprechender Einspruchsfrist veröffentlicht.
6. Nach Ablauf der Einspruchsfrist veranlaßt die Geschäftsstelle der Dechema im Arbeitsausschuß die abschließende Beratung unter Berücksichtigung der eingehenden Einwände und gegebenenfalls unter Hinzuziehung des Einwenders, wenn eine persönliche Vertretung vom Obmann aus sachlichen Gründen für erforderlich gehalten wird. Ist vollständige Klarheit geschaffen, dann gibt die Geschäftsstelle
7. die fertige Arbeit mit einem kurzen Erläuterungsbericht an den Vorstand der Dechema und wenn dieser keine Einwände macht, sendet sie das Normenblatt
8. an die Normenprüfstelle zur Vorlage an den Vorstand des NDI.
9. Nach der Zustimmung des Vorstandes wird das Blatt in der Normenprüfstelle unter Hinzuziehung der Geschäftsstelle der Dechema und des Obmannes des betr. Arbeitsausschusses druckfertig gemacht und
10. durch den Beuth-Verlag herausgegeben und im Normenblattverzeichnis aufgenommen.  
(Vgl. das Schema.)

Der Stand der Normung bei den Laboratoriumsgeräten ist heute folgender:

Endgültig abgeschlossen ist die Normung bei:<sup>1)</sup> Bechergläsern, Glasschalen, Uhrglasschalen, Langhals- u. Kurzhals-Rundkolben, Weithals-Rundkolben, Kjedahlkolben, Fraktionskolben, Langhals- u. Weithals-Stehkolben, Enghals- und Weithals-Erlenmeyerkolben.

Druckfertig als Normenblätter, die nur noch der Zustimmung des Vorstandes des Normenausschusses bedürfen, damit sie im Normensammelwerk erscheinen können, sind folgende Blätter: Waschflaschen, kegelige Flaschenhälse, Glassstopfen, Stutzenflaschen (Tubusflaschen), Trichter, Gummistopfen, Gummischläuche, Weithalsflaschen für feste Stoffe (Pulverflaschen), Enghalsflaschen für Flüssigkeiten, Vorstäbe, Reagenzgläser, Glocken, Trockentürme.

Wesentlich leichter und schneller gehen die Arbeiten im Normenausschuß für säurefestes Steinzeug vorstatten, da hier bereits gut durchgearbeitetes Material vorliegt. Dieser Ausschuß hat bisher folgende Normenblatt-Entwürfe fertiggestellt: Gerade Flanschenrohre, Flanschenrohre (Formstücke), gerade Muffenrohre, Muffenbogen, Muffenabzweige, Schellen, Verbindungsbohlen.

Mit den oben berichteten Arbeiten im Fachnormenausschuß für Laboratoriumsgeräte ist bezüglich der gebräuchlichsten Glasgeräte schon ein gewisser Abschluß erreicht. Die Laboratorien sollten sich daher jetzt auf die genormten Geräte umstellen, um sich dann der fortschreitenden Normung allmählich anzuschließen. Nur solche Geräte sollten in den Laboratorien Verwendung finden, die das Denog-Schutzzeichen tragen und dadurch die Garantie bieten, daß sie in Massen und Qualität den Normen entsprechen. [86.]

<sup>1)</sup> Diese Normenblätter, die das Denog-Schutzzeichen tragen, sind im Beuth-Verlag G. m. b. H., Berlin S. 14, zu erhalten.